



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.11.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 17:48 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend ab 16:35 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion Volt / MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Norbert Schültke	Fachbereichsleiter Mobilität
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Kathrin Böger	Teamleiterin Förderung / Bewilligung / Haushalt
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste

Robert Weber	Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
--------------	--

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue vertagte TOP 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 im Namen seiner Fraktion um einen Monat. Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

Öffentlicher Teil

TOP 8.1

Controllingbericht mit Stand 31.10.2024
Vorlage: VIII/2024/00529

Nicht öffentlicher Teil

TOP 14.1

Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Oktober 2024
Vorlage: VIII/2024/00533

TOP 14.2

Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im III. Quartal 2024
Vorlage: VIII/2024/00538

Herr Schachtschneider vertagte TOP 7.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen Grundsteuer im Namen seiner Fraktion um einen Monat.

Herr Dr. Meerheim bat um gemeinsame Behandlung von TOP 6.5 und 6.6:

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Raue** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.2024
Vorlage: VIII/2024/00480
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VIII/2024/00473
- 6.2. Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2024/00478
- 6.3. Wirtschaftsplan 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2024/00475
- 6.4. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2024/00335
- 6.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Zentrum Ergänzung Skaterpark)
Vorlage: VIII/2024/00415
- 6.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Spielplatz Tulpenbrunnen)
Vorlage: VIII/2024/00416
- 6.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Platzgestaltung Gesundheitszentrum W.-v.-Klewitz-Str.)
Vorlage: VIII/2024/00417
- 6.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Sanierung Salinemuseum)
Vorlage: VIII/2024/00419
- 6.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Hansering im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00456
- 6.10. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2025
Vorlage: VIII/2024/00259

- 6.11. Änderung des Baubeschlusses Sanierung des südlichen Tunnelleingangs BR 101 in der Silberhöhe (VII/2022/04619) in Bezug auf den Kostenrahmen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00319
- 6.12. Baubeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00287
- 6.13. Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20 a, 06116 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00002
- 6.14. Aufhebung des Beschlusses VIII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler
Vorlage: VIII/2024/00422
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159 **VERTAGT**
 - 7.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen Grundsteuer
Vorlage: VIII/2024/00139 **VERTAGT**
- 8. Mitteilungen
 - 8.1. Controllingbericht mit Stand 31.10.2024
Vorlage: VIII/2024/00529
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2024
- 12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2024/00474
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Haushalt

Fragesteller 1 bezog sich auf den Änderungsdienst der Haushaltsvorlage, Seite 38 und auf den Beschluss der Abfallgebührensatzung. Fragesteller 1 stellte fest, dass die Verwaltung die Veränderung nach Neubeschluss der Abfallgebührensatzung in die Haushaltsvorlage eingepreist hat, aber der Zuschussbedarf unverändert bzw. haushaltsneutral geblieben ist. Fragesteller 1 fragte nach dem weiteren Prozess diesbezüglich. Weiterhin sagte Fragesteller 1, dass die Vertragsgestaltung mit den dualen Systemen offensichtlich einen Abschluss gefunden hat und fragte, wie denn diese Zahl, die dort verhandelt wurde, sich auf die bisher eingepreisten 380.000 € Überschuss auswirken soll.

Herr Rebenstorf bot Fragesteller 1 entweder eine schriftliche Beantwortung oder eine mündliche in der außerplanmäßigen Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2024 an.

Fragesteller 1 sprach sich für eine mündliche Beantwortung in der außerplanmäßigen Sitzung aus und fragte, ob die Verwaltung eine erneute Aktualisierung des Änderungsdienstes mit Informationen zu Grundsteuereinnahmen und Hebesätzen plant.

Herr Bürgermeister Geier verneinte dies.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.10.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.2024 Vorlage: VIII/2024/00480

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.2024 vor dem kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** **Vorlage: VIII/2024/00473**

Herr Raue beantragte Rederecht für Herrn Weber und Herrn Häder. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Kehrwieder fragte nach dem aktuellen Stand zum RAW-Gelände inklusive Bodenrichtwertanalyse und laufender Fördermittelanträge.

Auf Antrag des Stadtrates Herr Kehrwieder wurde für die folgenden Ausführungen von Herrn Weber ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Weber: Ich grüße Sie auch alle recht herzlich. Das mache ich sehr gern. Das RAW-Gelände wäre eigentlich das Thema der EGIG, also Entwicklungsgesellschaft für Industriegebiete. Dadurch, dass es aber hier eine Verquickung gibt, würde ich jetzt hier einfach mal einen kurzen Überblick geben. Es ist nicht still geworden zum RAW-Gelände. Wir haben ja auch berichtet, im Zuge des Jahresabschlusses, Wirtschaftspläne vorher und so weiter. Wir sind ganz normal in unserem Fahrplan. Es sind mehrere größere Gutachten notwendig. Da hatten wir in der Vergangenheit auch berichtet, unter anderem auch zum Thema Altlasten. Da haben wir zwei größere Gutachten erstellen lassen, eine historische Altlastenuntersuchung durchgeführt und eine ergänzende. Dafür liegen auch Ergebnisse vor. Diese Ergebnisse sind nicht schlechter als das, was wir mal grundsätzlich vorher eingeplant hatten. Das heißt, natürlich können immer Überraschungen kommen, das wissen wir nicht. Aber es ist nicht zu erwarten, dass die Fördermittel nicht ausreichen, um diese Altlastensanierung durchzuführen. Sondern es gibt verschiedene Verfahren. Dazu wird es ein Verfahren nach Bundesbodenschutzgesetz geben. Da wird ein Sanierungsplan aufgestellt. Der wird auch mit den Umweltbehörden abgestimmt werden. Das ist einer der nächsten Schritte, die wir aber auch erst gehen können, wenn wir wieder andere Schritte gemacht haben. Wie zum Beispiel das Thema Artenschutz. Diese Woche wird eine europaweite Ausschreibung zum Thema Artenschutzverfahren durchgeführt werden. Weil wir halt Eidechsen, Fledermäuse, selbst Holzkäfer und so weiter. Wir haben die ganze Palette, die dort untersucht werden müssen. Das ist halt eine europaweite Ausschreibung, weil wir hier über dem Schwellenwert von 221.000 Euro liegen. Also dementsprechend ist dieses Verfahren. Und alle Verfahren bauen aufeinander auf. Im Moment läuft auch noch eine bauhistorische Untersuchung. Das heißt, der Denkmalwert wird dokumentiert und dann mit diesem Gutachten oder auf Basis dieses Gutachtens werden die Denkmalschutzbehörden dann Entscheidungen treffen. Also kann man sich vorstellen, das Ampelprinzip, das muss bleiben, das darf verändert werden und das kann ganz weg. Also das muss jetzt, das läuft jetzt. Dieses Verfahren oder diese Untersuchung wird zum Jahresende abgeschlossen sein, um dann halt wieder den nächsten Schritt machen zu können. Wir konnten aber vorher mit diesem Thema auch nicht anfangen, weil wir erst mal das Thema Altlasten geklärt haben mussten. Ansonsten läuft parallel, dazu hatten wir auch eine Ausschreibung, eine Planung zur Umverlegung von Oberleitungen. Wir wollen ja im Süden, es gab ja im vergangenen Jahr den Aufstellungsbeschluss im Dezember durch den Stadtrat, und wir wollen ja im Süden ein Brückenbauwerk bauen und dafür müssen Oberleitungen verlegt werden, beziehungsweise wir müssen auch vorhandene Leitungen auf der Strecke anpassen. Das nennt sich Kettenwerksabsenkungen, die da angepasst werden müssen. Also kann halt auch nicht jeder planen. Da sitzen die Planer auch dran. Da werden wir auch zum Jahreswechsel, wenn wir alle zuarbeiten, auch von der Bahn kriegen, die Ergebnisse vorliegen haben, um dann halt

auch final zu wissen, was muss wie an der Südspitze passieren, um dann dieses Brückenbauwerk bauen zu können. Und dann gibt es halt parallel noch viele kleinere andere Dinge, aber das sind jetzt erst mal so die größten Blöcke. Dann werden wir im Dezember die Projektsteuerung für dieses Projekt ausschreiben. Das ist auch ein europaweites Verfahren, wird im April dann abgeschlossen sein, mit der Folge, dass danach, wenn die Projektsteuerung gebunden ist, die einzelnen Planer ausgeschrieben werden. Also für jedes Werk, jedes Gewerk einzeln wird es dann wieder eine europaweite Ausschreibung geben, sodass dann im Detail geplant werden kann. Also das sind jetzt erst mal die groben Schritte. Aber wir sind ganz normal im Zeitplan. Es dauert halt leider so lange. Schneller geht das nicht, auch wenn ich es mir wünschen würde. Und zum Thema Fördermittel, die wir auch beantragen, das ist aufbauend, auch zum Wirtschaftsplan. Es gibt im Rahmen der Kohlegesetze verschiedene Förderarme. Der eine Arm ist der STARK-Arm, das sind die konsumtiven Ausgaben. Das betrifft hier in dem Fall die EVG. Da hatten wir damals bundesweit den allerersten Fördermittelantrag gestellt und auch die erste Bewilligung erhalten. Der läuft jetzt Ende 2024 aus. Wir haben im März einen neuen Fördermittelantrag gestellt für die Jahre 2025 bis 2028, also weitere vier Jahre. Die Entscheidung steht noch aus. Wir haben noch keinen Bescheid. Es gibt wahrscheinlich jetzt auch deutlich mehr Verfahren als damals, wo wir die Ersten waren. Aber wir gehen davon aus, dass wir auch hier spätestens im neuen Jahr dann den entsprechenden Bescheid bekommen und würden dann entsprechend halt auch wieder die nächsten Themen ausschreiben, beauftragen. Das Personal, was beschäftigt ist, das ist für das RAW-Gelände eine Mitarbeiterin, eine Projektmanagerin, die wir da haben, die würden wir natürlich auch weiter beschäftigen, wenn wir keinen Fördermittelbescheid bekommen würden, weil wir ja natürlich alle an das Projekt glauben und das Projekt, ich sag mal, so oder so ohne diese konsumtiven Mittel umgesetzt werden müsste. Zum Projekt an sich, Investitionsmittel, das läuft über das Investitionsgesetz, Kohleregionen, die investiven Mittel, das wäre dann ein Fördermittelantrag oder ist der Fördermittelantrag, der auch schon gestellt ist, global gestellt ist, der jetzt durch die einzelnen Planungsschritte konkretisiert wird. Um dann zum vorläufigen Bescheid zu kommen, da hatten wir auch Anfang des Jahres hier ebenfalls eine Beschlussvorlage zur Bürgschaft über 10 Millionen zur Vorfinanzierung. Also eigentlich haben wir zumindest nach unserem Kenntnisstand permanent alle mitgenommen und der Stadtrat sollte eigentlich gut informiert sein.

Herr Kehrwieder: Ja, erstmal danke für die ausführliche Erläuterung. Also ich bin noch nicht so lange als Stadtrat dabei, deswegen habe ich einfach mal nachgefragt. Und erstmal schön. Und dazu noch eine weitere Frage. Also habe ich das jetzt richtig verstanden, dass wenn es um die Altlastensanierung geht, da geht es ja wahrscheinlich auch um Bodenertüchtigung und so, weil ich habe im Vorlauf dazu mal ein bisschen gegoogelt, was die letzten Berichte dazu waren, dann ist das auch explizit in dem Förderprogramm enthalten, dass wenn wir da zum Beispiel, keine Ahnung, Boden versiegeln oder abtragen müssten, dass das auch explizit in diesen Fördermitteln drin ist und wir da nicht auf Eigenmittel zurückgreifen müssen.

Herr Weber: Auf Eigenmittel müssen wir immer zurückgreifen, weil wir haben ja keine 100 % Förderung, also bis zu 90 %, im Idealfall kriegen wir auch 95 %. Also Eigenmittel sind so oder so eingeplant, aber in dem Fall ist sowohl Grunderwerb in diesem Gesetz förderfähig als auch die Altlastensanierung. Weil es ja gewünscht ist, dass Flächen revitalisiert werden.

Ende des Wortprotokolls

Herr Dr. Lochmann fragte, warum das Sandangerlände mit der Vorberatung für einen Caravanstellplatz eine Aufgabe der EVG ist und keine städtische.

Herr Weber antwortete, dass die Handhabung eine pragmatische Lösung ist, um das Verfahren hin zum Flächennutzungsplan zu beschleunigen und die Stadtverwaltung zu

unterstützen.

Herr Raue fragte, ob es ein Gesamtbudget für die Umgestaltung des RAW-Geländes gibt.

Herr Weber sagte, dass es eine Reviereinbarung im Strukturwandel gibt, auf deren Basis die Mittel den einzelnen Gebietskörperschaften zugeteilt worden sind. Dies betrifft in der Stadt Halle (Saale) das RAW-Gelände, das CSME und das APA-Inklusionszentrum. Er führte aus, dass von den insgesamt geplanten 180 Millionen Euro für die Revitalisierung des RAW-Geländes aktuell von 133 Millionen Euro förderfähigen Projektkosten auszugehen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2024/00478

Hierzu gab es keine Wortmeldungen sodass, **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2024/00475

Hierzu gab es keine Wortmeldungen sodass, **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) Vorlage: VIII/2024/00335

Herr Bürgermeister Geier führte in die Vorlage ein. Er sagte, dass die Verwaltung mit der Vorlage vorschlägt, die Hebesätze zunächst so zu belassen. Er begründete das damit, dass der Verwaltung aktuell erst 74,4 % der Grundlagenbescheide für die Grundsteuer vom Finanzamt vorliegen. Er führte aus, dass im Jahr 2025 eine neue Vorlage zur Hebesatzung eingebracht wird, sobald 100 % der Bescheide an die Stadtverwaltung übermittelt worden sind und die Stadt damit eine valide Aussagen treffen kann, ob eine Absenkung erforderlich, um die Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob eine Notwendigkeit besteht, den Beschluss bereits im alten Jahr zu fassen. Er sagte, dass er es für sinnvoller erachtet, erst nach Vorlage aller Dokumente vom Finanzamt den Beschluss zu fassen. Weiterhin verwies er auf das Verfahren der Stadt Magdeburg, wobei Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien in der Grundsteuer B differenziert besteuert werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Beschluss erforderlich ist, weil ab dem 01.01.2025 ein neuer Hauptveranlagungszeitraum gilt. Der Beschluss ist ein formalrechtlich notwendiger Akt. Er führte aus, dass ohne diesen Beschluss ab dem 01.01.2025 keine Grundsteuerbescheide versendet werden können.

Herr Nistripike fragte, ob nach Eingang aller Bescheide des Finanzamtes den Stadträten eine neue Vorlage im Finanzausschuss vorgelegt wird, die rückwirkend ab 01.01.2025 Gültigkeit findet. Weiterhin fragte er, ob bis 30.06.2025 mit einer hohen Anzahl an Rückmeldungen durch das Finanzamt zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass keine Stadt in Sachsen-Anhalt den Zeitpunkt bestimmen kann, an welchem alle erforderlichen Dokumente von den Finanzämtern übermittelt werden. Er betonte, dass die Verwaltung von der Zuarbeit des Finanzamtes abhängig ist und er aus diesem Grund kein genaues Datum festlegen kann. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, dass auch im Finanzamt geklärt werden muss, wie der Umgang mit Grundstückseigentümern aussehen soll, die noch keine Grundsteuererklärung eingereicht haben.

Herr Schachtschneider fragte, inwiefern die Verwaltung bereit ist, eine Differenzierung der Hebesteuersätze vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Verwaltung diese Möglichkeit prüfen wird.

Herr Wolter fragte, ob differenzierte Hebesätze auch mit der angekündigten Vorlage in der ersten Hälfte des Jahres 2025 beschlossen werden können oder ob dies bereits in der

aktuellen Vorlage Erwähnung finden müsste. Weiterhin regte er die Verwaltung an, den Verfahrensweg der Stadt Magdeburg anzunehmen, da in der Landeshauptstadt bereits eine genaue Prognose der Hebesteuersätze erfolgte, obwohl auch nur 80 % der Bescheide vorlagen.

Herr Bürgermeister Geier betonte, dass die Landeshauptstadt sich auch am Verfahrensweg der Stadt Halle orientiert. Er vertrat die Auffassung, dass man bei den Hebeätzen nicht mit Prognosen arbeiten sollte. Es braucht valide Daten. Er sagte, dass es keinen Sinn ergibt, jetzt die Hebesätze zu senken, um sie dann eventuell doch erhöhen zu müssen.

Herr Wolter hob hervor, dass er es besonders positiv empfindet, dass die Aufarbeitung der Folgen für die erhöhten Kosten bei den Wohngrundstücken in Magdeburg das Ergebnis dieser Prognose-Rechnung war.

Herr Haak verwies auf die Sitzung des Finanzausschusses im Oktober und fragte, ob sich die Rechtssicherheit hinsichtlich der differenzierten Hebesätze geändert hat.

Herr Stimpel sagte, dass das Land Sachsen-Anhalt die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung differenzierter Hebesätze geschaffen hat. Er fügte an, dass die Verwaltung aktuell systembedingt noch nicht die Differenzierung vornehmen kann und dass der IT-Dienstleister an dieser Programmierung arbeite.

Herr Haak fragte, ob aktuell nur technische Probleme angegangen werden.

Herr Stimpel sagte, dass die technischen Voraussetzungen im SAP noch geschaffen werden müssen. Als weiteres Problem nannte er die noch nicht vorhandene verlässliche Datengrundlage durch das Finanzamt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

- zu 6.5 **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Zentrum Ergänzung Skaterpark)**
Vorlage: VIII/2024/00415
- zu 6.6 **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Spielplatz Tulpenbrunnen)**
Vorlage: VIII/2024/00416
- zu 6.7 **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Platzgestaltung Gesundheitszentrum W.-v.-Klewitz-Str.)**
Vorlage: VIII/2024/00417
-

Herr Rebenstorf schlug eine gemeinsame Behandlung mit TOP 6.7 vor und führte kurz in die drei Vorlagen ein.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Deckungsvorschläge der drei Vorlagen und bemerkte, dass bei TOP 6.7 von einem Ansatz im Haushalt von 382.000 Euro ausgegangen wird und TOP 6.5 auf 492.000 Euro endet und somit 110.000 Euro fehlen. Er fragte nach den Hintergründen dazu.

Frau Böger sagte, dass die Gesamtsumme von 1.113.000 € auf verschiedene Projekte im Rahmen der sozialen Stadtförderung umverteilt werden.

Herr Haak fragte, inwiefern die Stellplätze in der Albert-Einstein-Straße und zwischen den Hochhausscheiben bei der Sanierung des Skaterparks bedacht werden.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass die Instandsetzung des Skaterparks und die der Stellplätze zwischen den Hochhausscheiben zwei komplett unterschiedliche Projekte sind. Letzteres sei aufgrund der schwierigen Lage am Immobilienmarkt nicht umsetzbar, sodass die Verwaltung eine Umwidmung der Fördermittel zugunsten des Skaterparks vornimmt, damit diese nicht verfallen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

- zu 6.5 **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Zentrum Ergänzung Skaterpark)**
Vorlage: VIII/2024/00415

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108146.700 Zentrum Ergänzung Skaterpark (HHPL Seiten 443, 1203, 1239)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 410.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108108.735 Stellplatzankauf Albert-Einstein-Str. (HHPL Seite 423)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und
Infrastrukturvermögen in Höhe von 410.800 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
(Spielplatz Tulpenbrunnen)
Vorlage: VIII/2024/00416**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108177.700 Spielplatz Tulpenbrunnen (HHPL Seiten 463, 1195, 1204)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 201.100 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108108.735 Stellplatzankauf Albert-Einstein-Str. (HHPL Seite 423)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und
Infrastrukturvermögen in Höhe von 201.100 EUR.

**zu 6.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
(Platzgestaltung Gesundheitszentrum W.-v.-Klewitz-Str.)
Vorlage: VIII/2024/00417**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108152.700 Platzgestaltung Gesundheitszentrum W.-v.-Klewitz-Str.
(HHPL Seiten 447, 1205, 1239)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 269.300 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108108.735 Stellplatzankauf Albert-Einstein-Str. (HHPL Seite 423)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und
Infrastrukturvermögen in Höhe von 269.300 EUR.

**zu 6.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Sanierung Salinemuseum)
Vorlage: VIII/2024/00419**

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf den Deckungsvorschlag der Verwaltung und fragte, warum die Deutsche Bahn AG für einen Radweg zwischen Kanena und Büschdorf konsultiert werden muss, wenn in dem Bereich keine Bahntrassen verlaufen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass ein Bereich des geplanten Radweges der DB AG gehört

Herr Schültke bestätigte die Äußerung von Herrn Rebenstorf.

Herr Nistriple fragte, ob die Mehrkosten in Höhe von 600.000 Euro auf Preissteigerungen oder lediglich auf einen höheren Sanierungsaufwand zurückzuführen sind.

Herr Heinz antwortete, dass es sich bei dem Salinemuseum um sehr alte Bausubstanz handelt, die zwangsläufig ersetzt werden muss. Er sagte, dass die Mehrkosten nur darauf zurückzuführen sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seiten 428, 1207)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101124.700 Radweg Kanena-Büschdorf (HHPL Seite 583, 1219)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.00 EUR.

**zu 6.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Hansering im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00456**

Herr Nistriple fragte, ob es sich bei dem Projekt um den bereits erfolgten Abriss des einsturzgefährdeten Gebäudes am Hansering handelt.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung mehr Arbeiten am Hauptstraßennetz übernehmen musste als zunächst geplant.

Herr Schachtschneider wunderte sich darüber, dass laut Vorlage eine Begehung erst im Nachhinein erfolgte und nicht im Vorfeld.

Herr Piller erklärte, dass es über den gesamten Zeitraum der Maßnahme hinweg Begehungen gab.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte, dass die gewählte Verfahrensweise eine noch längere Sperrung des Bereichs vermieden hat. Er bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101195.700 Hansering
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 70.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101096.700 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seiten 579; 1219)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 70.000 EUR

**zu 6.10 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2025
Vorlage: VIII/2024/00259**

Herr Wolter bat um Erläuterung und Einführung in die Vorlage, besonders im Hinblick auf das Deutschland-Ticket.

Herr Rebenstorf sagte, dass auch die Opposition im Bundestag signalisierte, zum Erhalt des Deutschland-Tickets beizutragen.

Herr Schültke sagte, dass die Vorlage mit dem Stand aus September erstellt wurde und erinnerte dabei an den Beschluss des Stadtrates, der besagt, dass die Verwaltung aussteigen muss, sollte das Deutschland-Ticket nicht mehr ausfinanziert sein. Er fügte an, dass die Verwaltung aktuell von einer auskömmlichen Planung für 2025 ausgeht.

Herr Wolter fragte nach den Risiken der defizitären Deckung des Deutschland-Tickets im Hinblick auf die Haushaltsverhandlungen sowie nach den in der Vorlage genannten 6,7 Millionen Euro „Weiterreichung Billigkeitsleistung D-Ticket“.

Herr Schültke sagte, dass die 6,7 Millionen Euro eine Schätzung ist, die noch von der Zahl der Abonnenten und vom Preis des Tickets beeinflusst wird. Er stellte klar, dass die in der Vorlage genannte Schätzung einem Ticketpreis in Höhe von 49 Euro zugrunde liegt. Er führte aus, dass bei Preissteigerung der Betrag niedriger wird. Abschließend sagte er, dass wenn sich Bund und Land hinsichtlich der Finanzierung nicht einigen können, auch eine neue Vorlage eingebracht wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

**zu 6.11 Änderung des Baubeschlusses Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe (VII/2022/04619) in Bezug auf den Kostenrahmen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00319**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 150.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108086.700 Projekt: Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe

Die Deckung erfolgt aus einer Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben Generationsspielplatz Peißnitz PSP-Element 8.51108075.700.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses (VII/2022/04619) vom 20.12.2022 zur Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe mit einem auf 1.595.700 Euro erhöhten Kostenrahmen.

**zu 6.12 Baubeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00287**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau/Erweiterungsneubau für den künftigen Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Trakehnerstraße 1 zu einer Gesamtbausumme von 19.127.355 € (brutto).

**zu 6.13 Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20 a,
06116 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00002**

Herr Raue fragte, ob die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz auch der Umsetzung der Variante 4 zustimmen.

Herr Bürgermeister Geier bejahte dies.

Herr Nistriple berichtete von Kritik der Umsetzung seitens des Gestaltungsbeirates und fragte nach einer möglichen Umsetzung von Variante 5.

Herr Rebenstorf sagte, dass alle Beigeordneten dieses Projekt mittragen und umfangreiche Planungen und Gespräche im Vorfeld erfolgt sind.

Herr Dr. Meerheim bezog sich ebenso auf den Gestaltungsbeirat und kündigte an, die Bedenken seiner Fraktion der Verwaltung schriftlich zukommen zu lassen. Weiterhin kritisierte er, dass der Gestaltungsbeirat erst nach dem Planungsausschuss stattfand.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Geschäftsbereich III diese Kritik in Zukunft berücksichtigen wird. Er betonte nochmals, dass die Verwaltung inklusive aller Geschäftsbereiche hinter der Umsetzung des Projekts steht.

Herr Wolter sagte, dass die Kritik aus dem Gestaltungsbeirat nicht gegen den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr gerichtet ist, sondern gegen die Ausgestaltung des Quartiers im Zuge der Anlage und der Stadtteilentwicklung in Diemitz. Weiterhin schloss er sich den Aussagen von Herrn Dr. Meerheim an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 4, Abriss Bestandsgebäude und Neubau Funktionsgebäude und Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

**zu 6.14 Aufhebung des Beschlusses VIII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für
die Grundschule Otfried Preußler
Vorlage: VIII/2024/00422**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses VII/2024/07296 zur Containerbeschaffung für die Grundschule Otfried Preußler.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2024/00159

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 7.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen Grundsteuer Vorlage: VIII/2024/00139

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, die Umsetzung der Systemumstellung der Besteuerung des Grundvermögens (Grundsteuer) in Halle (Saale) im Umstellungsjahr 2025 aufkommensneutral umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Haushaltsplanung das jährliche Volumen für die Grundsteuer A und B in der Höhe so zu planen, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt Halle (Saale) für 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der letzten drei Vorjahre übersteigt.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Controllingbericht mit Stand 31.10.2024 Vorlage: VIII/2024/00529

Herr Raue informierte, dass die Mitteilung zum TOP 8.1 Controllingbericht mit Stand 31.10.2024 im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Stadtrat Herr Raue zu Kosten für private Sicherheitsdienste im Umfeld von städtischen Behörden und Einrichtungen

Herr Raue stellte folgende Fragen, die im Vorfeld der Verwaltung schriftlich vorlagen:

1. Welche Kosten (Stundenlöhne, Nachtzuschläge, Gefahrenzulagen usw.) sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils für private Sicherheitsdienste an städtischen Behörden angefallen? Bitte als Kostenkorridor (von/ bis) aufführen!
2. Welche Stundensätze und Zulagen wären zu veranschlagen, wenn ein privater Sicherheitsdienst in einer Besetzung von 2 Personen die Sicherheitserfordernisse im Umfeld einer Kita während der Öffnungszeiten gewährleisten sollte? Welche monatlichen Kosten wären in diesem Fall zu prognostizieren?

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass für private Sicherheitsdienste in den Jahren 2023 und 2024 ein Stundenlohn zwischen 18,83 Euro und 24,90 Euro gezahlt wurde. Zur Frage 2 sagte er, dass die Verwaltung ca. 13.000 Euro pro Monat veranschlagt.

zu 9.2 Stadtrat Herr Wolter zur Kitabeitragsatzung

Herr Wolter bezog sich auf die erneute Ablehnung der Erhöhung der Kitabeiträge durch den Stadtrat und die darauffolgende Beanstandung durch das Landesverwaltungsamt. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand. Zusätzlich fragte er, wann die Verwaltung dieses Thema erneut in den Stadtrat einbringen will.

Herr Stimpel antwortete, dass das Anordnungsschreiben des Landesverwaltungsamtes noch nicht vorliegt, aber die Verwaltung trotzdem eine Vorlage vorbereitet, um nach Eingang des Schreibens zeitnah reagieren zu können und diese Vorlage bei Bedarf im Dezember in den Stadtrat einzubringen.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin